

1559/AB XXI.GP
Eingelangt am:23.01.2001

BUNDESMINISTERIUM für
WIRTSCHAFT und ARBEIT

In Beantwortung der schriftlichen parlamentarischen Anfrage Nr. 1544/J betreffend Ministerbüros der FP/VP - Bundesregierung, welche die Abgeordneten Kostelka und Genossen am 23.11.2000 an mich richteten, stelle ich fest:

Antwort zu Punkt 1 der Anfrage:

Neben der erforderlichen Anzahl von Sekretariats, Kanzlei - und Schreibkräften sowie sonstigem Hilfspersonal sind zum Stand 1.12.2000 neun Mitarbeiter im Ministerbüro und drei Mitarbeiter im Staatssekretariat beschäftigt.

a) Ministerbüro

- 1 Mitarbeiter mittels Sondervertrag
- 2 Beamte der Verwendungsgruppe A1 (doppelt zugeteilt)
- 6 Mitarbeiter im Rahmen von Arbeitsleihverträgen

b) Staatssekretariat

- 2 Mitarbeiter mittels Sondervertrag
- 1 Mitarbeiter im Rahmen eines Arbeitsleihvertrages

Antwort zu Punkt 2 der Anfrage:

Die Mitarbeiter haben nachfolgende Aufgabengebiete zu betreuen.

a) Ministerbüro

Dipl.-Ing. Christoph STADLHUBER	Kabinettschef
Dr. Ingrid NEMEC Pressesprecherin	
MMag. Erika UMMENBERGER	Gewerbe, KMU, Lehrlinge, Ingenieurwesen, Industrie und Wettbewerbsrecht
MMag.Dr. Thomas KOHLERT	Außenwirtschaft, EU - Koordination und Bergrecht
Dr. Henrietta EGERTH	Wirtschaftspolitik, Tourismus und Beschäftigungspolitik
Mag. Helmut STAUDINGER	Energiepolitik und Parlament
Dr. Rosemarie SCHÖN	Arbeitsrecht und Arbeitsinspektion
Dr. Arnold PREGERNIG	Bundeshochbau, Arbeitsmarktpolitik und AMS
Mag. Alexander MÄDER	Ausländerbeschäftigung, Arbeitslosenversicherung und Allgemeine Sozialpolitik

b) Staatssekretariat

Mag.Dr. Fritz SIMHANDL	Büroleiter
Mag.Dr. Esther LAJTA	Pressesprecherin
Mag. Susanne TÖPKER	Tourismus und Freizeitwirtschaft

Antwort zu Punkt 3 der Anfrage:

Die öffentlichen Bediensteten des Ministerbüros und des Staatssekretariats erhalten zusätzlich zu ihrem Gehalt bzw. Monatsentgelt die ihnen laut Gehaltsgesetz bzw. Vertragsbedienstetengesetz gebührenden Zulagen.

Überstunden werden einzeln angeordnet und nach deren Leistung entsprechend abgegolten bzw. im Wege des Zeitausgleiches vergütet.

Im Einzelnen kann auf die jeweiligen Zulagen aus datenschutzrechtlichen Bestimmungen nicht näher eingegangen werden

Antwort zu Punkt 4 der Anfrage:

Mit sechs Mitarbeitern im Ministerbüro und einem Mitarbeiter im Staatssekretariat wurden Arbeitsleihverträge mit Interessensvertretungen (Wirtschaftskammer Österreich, Wirtschaftskammer Niederösterreich und Bildungswerk der Industrie) abgeschlossen.

Bemerkt wird, dass das Institut des Arbeitsleihvertrages nur in Ausnahmefällen in Anspruch genommen wird, wenn keine geeigneten Bundesbediensteten zur Verfügung stehen, die die besonders verantwortungsvolle Tätigkeit im Ministerbüro bzw. Staatssekretariat erfüllen können.

Die Arbeitsleihverträge enthalten gegebenenfalls Überstundenpauschalen. Auf die Höhe der Refundierungen bei den Mitarbeitern im Einzelnen kann aus datenschutzrechtlichen Gründen nicht eingegangen werden.

Jedenfalls ersetzt das Bundesministerium für Wirtschaft und Arbeit dem jeweiligen Arbeitgeber ausschließlich die entstehenden Lohnkosten im Wege der Refundierung.

Antwort zu Punkt 5 der Anfrage:

Mit einem Mitarbeiter im Ministerbüro und zwei Mitarbeitern im Staatssekretariat wurden im Einvernehmen mit dem BM für Finanzen (öffentliche Leistung und Sport) Sonderverträge nach dem Vertragsbedienstetengesetz 1948 abgeschlossen.

Von der vom Gesetzgeber eingeräumten Möglichkeit zum Abschluss von Sonderverträgen wird in jenen Fällen Gebrauch gemacht, in denen keine geeigneten Bundesbediensteten zur Verfügung stehen und für besonders verantwortungsvolle Tätigkeiten fachlich hoch qualifizierte und erfahrene Mitarbeiter für das Ressort gewonnen werden können.

Auf die Frage welche Mitarbeiter einen Sondervertrag haben bzw. deren Vertragsinhalte im Einzelnen kann aus datenschutzrechtlichen Gründen keine Aussage getätigt werden.

Antwort zu Punkt 6 der Anfrage:

Der Personalaufwand der Mitarbeiter im Ministerbüro bzw. Staatssekretariat wird für die Zeit vom 1.4.2000 bis 31.12.2000 ca. ATS 1,926.970,50 (exklusive Dienstgeberbeiträge) betragen.

Der Personalaufwand für 2001 wird sich auf ca. ATS 2,590.294,-- (exklusive Dienstgeberbeiträge) belaufen.

(Bei dieser Berechnung sind die Kosten für Arbeitsleihverträge¹ da diese unter „Sachaufwand“ budgetiert werden sowie die Kosten für doppeltzugeteilte Beamte, die der Stammabteilung zugerechnet werden, nicht enthalten.)